



Niedrigschwellige Betreuungsangebote- Leitfaden für Initiatoren

Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote

Spitalgasse 3

90403 Nürnberg

Lisa Distler

Inhalt

1. Einführung.....	5
2. Was sind niedrigschwellige Betreuungsangebote?	6
3. Warum ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot?	7
4. Projektaufbau	8
Schritt 1: Bedarf feststellen.....	8
Schritt 2: Art des Angebots festlegen	8
Schritt 3: Konzeptentwicklung.....	10
Schritt 4: Suche nach Träger	10
Schritt 5: Suche nach Fachkraft.....	11
Schritt 6: Öffentlichkeitsarbeit	12
Schritt 7: Ehrenamtliche gewinnen	12
Schritt 8: Finanzierung planen	13
Schritt 9: Teilnehmer werben	14
Schritt 10: Auftaktveranstaltung.....	15
5. Durchführung.....	16
Betreuungsgruppe	16
Angehörigengruppe	19
Helferkreis.....	20
6. Anerkennung und Förderung	23
7. Unsere Ehrenamtlichen- unser Team	31
8. Öffentlichkeitsarbeit.....	38
Anhang	43

1. Einführung

Die Betreuung durch pflegende Angehörige wird häufig als selbstverständlich erachtet und immer noch viel zu wenig anerkannt. In Bayern werden 70% - 80% der Pflegebedürftigen durch pflegende Angehörige versorgt. Der Anteil bei den an Demenz erkrankten liegt hier vermutlich noch höher, da sich der Umfang des Unterstützungsbedarfes hier (noch) nicht in einer Pflegestufe niederschlägt.

Studien attestieren pflegenden Angehörigen von Menschen mit Demenz signifikant höhere Belastungen als pflegenden Angehörigen von Menschen, die nicht von Demenz betroffen sind. Die Versorgung und Betreuung von Menschen mit Demenz ist eine 24- Stunden- Aufgabe an 365 Tage im Jahr. Die kognitiven Verluste führen zu einem zunehmenden Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf, der im Krankheitsverlauf zunimmt. Ehepartner und Kinder sehen sich zum Teil jahrelang damit konfrontiert und werden durch die spezielle Symptomatik („Er erzählt alle 20 Minuten das Gleiche“) weiter beansprucht. Mit zunehmendem Krankheitsverlauf wird auch körperliche Pflege notwendig und Finanzierungsfragen nehmen an Bedeutung zu. Der Tagesablauf richtet sich zunehmend nach dem Pflegebedürftigen. Demenz ist nach wie vor stark tabuisiert und hält pflegende Angehörige davon ab, mit den Betroffenen gemeinsam einen Alltag außerhalb der eigenen vier Wände zu gestalten. Früher oder später führt dies zu sozialer Isolation und gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Angehörigen.

Pflegende Angehörige brauchen Anerkennung und Unterstützung für ihre wert- und anspruchsvolle Aufgabe. Dazu sind neben Informationsangeboten, wie zum Beispiel Fachstellen für pflegende Angehörige, vor allem Entlastungsangebote nötig.

Nach wie vor ist es vielen pflegenden Angehörigen nicht bekannt, dass das Sozialgesetzbuch (SGB) XI für Menschen mit Demenz, bei denen ein allgemein erhöhter Betreuungsbedarf festgestellt wurde, Leistungen zur Refinanzierung von Entlastungsangeboten gewährt. Zu diesen Entlastungsangeboten zählen u.a. auch die Niedrigschwelligen Betreuungsangebote.

Diese Broschüre richtet sich an interessierte Träger, die den Aufbau eines niedrigschwelligen Betreuungsangebots planen oder sich Ratschläge und Tipps für schon bestehende Angebote holen möchten. Die wesentlichen Aspekte sind hier zusammengefasst und es finden sich Verweise zu Ansprechpartnern.

2. Was sind niedrigschwellige Betreuungsangebote?

Der Begriff „niedrigschwellige Betreuungsangebote“ stammt aus der Pflegeversicherung. Niedrigschwellige Betreuungsangebote gemäß § 45c SGB XI sind Angebote zur stundenweisen Entlastung von pflegenden Angehörigen. Die Betreuung wird von geschulten Ehrenamtlichen unter pflegefachlicher Anleitung übernommen.

In § 45c SGB XI wird der rechtliche Rahmen für niedrigschwellige Betreuungsangebote festgelegt. Zur Umsetzung gibt es in jedem Bundesland eigene Bestimmungen. In Bayern findet man die Bestimmungen zur Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote in den §§ 80–90 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

Da es im Bereich der Unterstützung von älteren Menschen eine Vielzahl von Begriffen wie „Alltagsbegleiter“, „niedrigschwelliges Unterstützungsangebot“ oder auch „niedrigschwelliges Betreuungsangebot“ gibt, ist genau zu definieren, was unter den Begriff des „niedrigschwelligen Betreuungsangebotes“ im Sinne des SGB XI fällt.

Kennzeichen von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten im gesetzlichen Sinne sind:

- Ziel: Entlastung von pflegenden Angehörigen
- Die Entlastung findet stundenweise statt.
- Die Betreuung wird von geschulten Ehrenamtlichen durchgeführt (40-stündige Schulung).
- Die Ehrenamtlichen werden von einer (Pflege-)Fachkraft angeleitet.
- Schneller und unbürokratischer Zugang zu den Angeboten (z.B. keine langfristigen vertraglichen Bindungen)
- Kostengünstig
- Möglichkeit zur Kostenerstattung bei anerkannten Angeboten über „Zusätzliche Betreuungsleistungen“ für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (gem. § 45b SGB XI)
- Keine Übernahme von Pflegeleistungen

Wichtig:

Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind – in der Regel - an Menschen, die an Demenz erkrankt sind, orientiert. Es gibt aber auch Angebote, die für Menschen mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung ausgelegt sind und entsprechende Entlastung für deren Angehörige bieten.

3. Warum ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot?

Für die Schaffung eines niedrigschwelligen Betreuungsangebotes kommen als Träger vorzugsweise Fachstellen für pflegende Angehörige, ambulante Pflegedienste, Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftshilfen oder Kommunen in Frage.

Niedrigschwellige Angebote helfen, pflegende Angehörige zu entlasten, das Wohlbefinden von Menschen mit Demenz zu verbessern und ermöglichen ihnen, länger in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben.

Für Sie als Träger bedeutet ein solches Angebot, das eigene Angebotsspektrum in einer Weise zu erweitern, die der positiven Außendarstellung dient und die das Profil im Bereich „Alter und Pflege“ weiterentwickelt.

Dadurch, dass solche Angebote für die Betroffenen schnell und unbürokratisch (z.B. keine langen vertraglichen Bindungen) zugänglich und zudem kostengünstig sind, profitieren auch Sie als Träger. Denn die Attraktivität dieser Konditionen und Leistungen ermöglicht Ihnen ggf. eine einfachere und vor allem auch frühzeitige Kundengewinnung und –bindung.

Besondere Unterstützung erfahren Sie als Anbieter niedrigschwelliger Angebote durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die nach entsprechender Schulung in den Betreuungsgruppen und im Rahmen von Helferkreisen bei den Familien tätig sind. Dies kann auch zur Entlastung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Auch sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wichtige Multiplikatoren.

Viele Kommunen haben in ihren Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten den Grundsatz „ambulant vor stationär“ sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements fest verankert. Die Stärkung der Angehörigenarbeit und der Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten ist hier als Maßnahme oft konkret benannt.

4. Projektaufbau

Obwohl es in Bayern rund 500 Angebote gibt, gibt es Regionen, in denen bis jetzt keine oder nur wenige Angebote existieren. Wenn Sie sich für den Aufbau eines solchen Angebots interessieren, sollten Sie wissen, dass Sie für den Aufbau von niedrighschwelligen Betreuungsangeboten Zeit und Kontakte benötigen, d.h. der Aufbau von Angeboten einer gewissen **Vorlaufzeit** bedarf. Die Agentur zum Auf- und Ausbau niedrighschwelliger Betreuungsangebote steht als Anlaufstelle zur Verfügung und unterstützt Sie mit Rat und Tat.

Schritt 1: Bedarf feststellen

Zuerst ist es wichtig zu wissen, wie die Angebotsstruktur in Ihrer Region aussieht. In Bayern gibt es Regionen, in denen zwar sehr viele Angebote vorhanden sind, aber bestimmte Angebote fehlen (wie z.B. Betreuungsgruppen) oder Regionen, in denen es gar keine Angebote gibt. Zur Klärung dieser Fragen steht Ihnen die **Agentur zum Auf- und Ausbau niedrighschwelliger Betreuungsangebote** zur Verfügung.

Zudem ist es sinnvoll sich über andere Angebote (z.B. Tagespflege, ambulante Pflegedienste) und über die Nachfrage bei anderen Anbietern niedrighschwelliger Betreuungsangebote zu informieren.

Als nächstes sollten Sie Gespräche mit Multiplikatoren in Ihrer Region (z.B. Kommune, Ärzte, Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflegestützpunkte, ambulante Pflegedienste etc.) führen, um herauszufinden, welches Angebot am sinnvollsten ist und um gleichzeitig Unterstützer zu finden. Diese Gespräche können auch der Türöffner bei potentiellen Trägern sein, soweit Sie nicht selbst ein potentieller Träger wie z.B. eine Fachstelle für pflegende Angehörige, eine Sozialstation oder ein Mehrgenerationenhaus sind.

Schritt 2: Art des Angebots festlegen

Je nach Bedarf in Ihrer Region sollten Sie sich für ein Angebot entscheiden:

- In einer Betreuungsgruppe werden mehrere Menschen mit Demenz gemeinsam stundenweise betreut,
- in Rahmen eines Helferkreises betreuen geschulte Ehrenamtliche stundenweise Pflegebedürftigen mit Demenz zuhause in der vertrauten Umgebung und

- in einer Angehörigengruppe können sich Angehörige mit Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation austauschen und Rat erhalten.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, zunächst mit einem Angebot zu beginnen und andere Angebotsformen erst dann zu installieren, wenn sich das erste Angebot etabliert hat. Es kann aber zweckmäßig sein mit einer Betreuungsgruppe zu starten und gleichzeitig eine Angehörigengruppe mit aufzubauen.

	Betreuungsgruppe	Helferkreis	Angehörigengruppe
Zielgruppe	Menschen mit allgemein erhöhtem Betreuungsbedarf (z.B. Demenz)	Menschen mit allgemein erhöhtem Betreuungsbedarf (z.B. Demenz)	Pflegende Angehörige
Örtlichkeit	Raum mit Küche und Sanitäreinrichtungen (barrierefrei)	Einsatz in den Familien zuhause	Raum mit Sanitäreinrichtungen, wenn möglich mit Küche (barrierefrei)
Fachkraft	Ja	Ja	Ja
Ehrenamtliche	Ja	Ja	Nein
Wie werden Ehrenamtliche tätig?	In der Gruppe unter Aufsicht der Fachkraft	Ehrenamtliche besuchen Familien selbstständig ohne Begleitung	Keine Ehrenamtliche eingesetzt
Betreuungsverhältnis	Mind. 1:3 bis 1:1	1:1	-
Fahrdienst	Sinnvoll	Nicht notwendig	Nicht notwendig
Anerkennung beim ZBFS	Notwendig zur Abrechnung mit Pflegekasse (Ausnahme Sozialstation/ Pflegedienst)	Notwendig zur Abrechnung mit Pflegekasse (Ausnahme Sozialstation/ Pflegedienst)	Nicht notwendig

Schritt 3: Konzeptentwicklung

Als nächstes sollten Sie ein Konzept für Ihr Betreuungsangebot erstellen. Das Konzept erleichtert ggf. auch die Suche nach einem Träger, da Sie klare Vorstellungen von dem haben, was Sie brauchen.

Dabei können Sie sich an den im nächsten Abschnitt vorgestellten Konzepten orientieren (Kapitel 5). Ihr Konzept sollte auch Überlegungen zur Finanzierung Ihres Angebots, zur Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtlichen und zur Öffentlichkeitsarbeit beinhalten.

Schritt 4: Suche nach Träger

Die Anbindung an einen Träger hat für niedrighschwellige Betreuungsangebote Vorteile:

- Kontakte zu Einrichtungen und pflegenden Angehörigen
- Fachliche Unterstützung und erfahrene Fachkraft als Leitung
- Erfahrungswerte
- Außendarstellung

Als Träger kommen v.a. in Frage:

- Fachstellen für pflegende Angehörige
- ambulante Pflegedienste
- Mehrgenerationenhäuser
- Von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen

Mit dem Träger sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Wie findet die Anbindung statt? (Struktur, andere Angebote)
- Welche personellen und zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung?
- Gibt es geeignete Räumlichkeiten?
- Wer ist beim Träger zuständig? Wie wird die Vertretung geregelt?
- Wie kann das Angebot finanziert werden?
- Wie sind die Kosten kalkuliert?
- Sind die Ehrenamtlichen über den Träger versichert?
- Wie sieht die Zusammenarbeit zw. Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen aus?
- Was bedeutet das Angebot für den Träger?

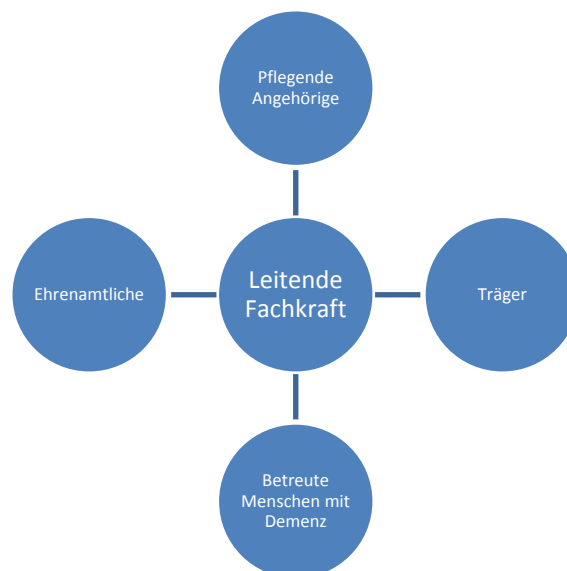
Schritt 5: Suche nach Fachkraft

Für den Aufbau und die Durchführung von niedrighschwelligen Betreuungsangeboten ist es wichtig, eine Fachkraft mit psychiatrischer, gerontopsychiatrischer, sozialpädagogischer oder heilpädagogischer Erfahrung zu haben, die die Leitung übernimmt, z.B. :

- Altenpflegerinnen und Altenpfleger
- Krankenschwestern und Krankenpfleger
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- Dipl. Sozialpädagoginnen und Dipl. Sozialpädagogen

Die Fachkraft soll eine zweijährige Berufserfahrung haben. Von Vorteil sind Erfahrungen im Bereich Pflege, ehrenamtliches Engagement, Selbsthilfe und Angehörigenberatung.

Neben fachlichem Know-how sollte die Fachkraft viel Einfühlungsvermögen mitbringen, da Sie zwischen unterschiedlichen Gruppen steht und Dreh- und Angelpunkt Ihres Angebotes wird.



Schritt 6: Öffentlichkeitsarbeit

Um auf Ihr geplantes Angebot aufmerksam zu machen und um Ehrenamtliche und interessierte pflegende Angehörige zu werben, sollten Sie frühzeitig mit der Öffentlichkeitsarbeit beginnen. Erstellen Sie dazu Handzettel oder kurze Artikel für Ihr Gemeindeblatt. Machen Sie deutlich, warum Ihr Angebot wichtig für pflegende Angehörige ist und warum sich Ehrenamtliche bei Ihnen melden sollten (s. Kapitel 8)

Schritt 7: Ehrenamtliche gewinnen

Zu Beginn im Projektaufbau, aber auch im laufenden „Betrieb“ ist es wichtig interessierte Ehrenamtliche zu gewinnen. Um neue Ehrenamtliche zu gewinnen, ist es notwendig, dass der Träger für sich die Fragen klärt: Wen haben wir? Wen wollen wir?

Die Gewinnung der Ehrenamtlichen kann über unterschiedliche Ebenen geschehen. Um alle Wege zu erschließen, kann es günstig sein, sich auch hier im Vorfeld zu fragen, welche Zugangswege die Ehrenamtlichen bisher haben. Also konkret: Mit welchen Maßnahmen werden bisher Freiwillige gewonnen und mit welchen nicht?

Eine Möglichkeit ist das Schreiben von kurzen Artikeln und Anzeigen für Gemeindeblätter, Vereinszeitungen und die lokale Presse. Dies bietet sich insbesondere im Vorfeld einer geplanten Schulung an, um eine breite Masse darauf aufmerksam zu machen. Wie Studien und die Erfahrung von Trägern belegen, ist aber der persönliche Kontakt deutlich wichtiger und erfolgsversprechender. Sprechen Sie direkt Freunde und Bekannte an und bitten Sie auch Ihre Ehrenamtlichen das zu tun. Diejenigen, die sich derzeit noch nicht engagieren, werden am ehesten durch ihren positiven Bericht und die Begeisterung, mit der Ihre Freiwilligen von ihrer Tätigkeit berichten, überzeugt. Die Freude der Freiwilligen, wenn sie von ihren Erfahrungen berichten, ist viel ansteckender als eine Annonce in der Zeitung, die man kurze Zeit nach dem Lesen wieder vergisst. Versuchen Sie Partner vor Ort zu gewinnen, um Ehrenamtliche zu werben. Treten Sie in Kontakt mit Freiwilligenagenturen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Seniorengruppen, usw.

Weitere Zugangswege sind: Plakate, eigene Internetseite, Social-Media Aktivitäten, Freiwilligentage und Kampagnen.

Mit Ehrenamtlichen, die sich für den Einsatz in einem niedrighwelligen Betreuungsangebot interessieren, führen Sie ein Erstgespräch. In diesem Gespräch erklärt die Fachkraft die Auf-

gabe, die die oder der Ehrenamtliche übernehmen möchte und informiert sich über seine Motivation und Erfahrungen (vgl. Muster Leitfaden Erstgespräch mit Ehrenamtlichen). Hier werden die beiderseitigen Anforderungen und Erwartungen ausgelotet. Machen Sie dennoch im Erstgespräch deutlich, dass die abschließende Entscheidung, ob jemand als Ehrenamtliche/r eingesetzt wird bei Ihnen als Träger liegt!

Wenn Sie interessierte Ehrenamtliche gefunden haben (acht ist die Mindestteilnehmerzahl für die Förderung der Schulung) lassen Sie diese schulen. Bei der Suche nach einem passenden Schulungsträger ist Ihnen die Agentur gerne behilflich.

Nach der Schulung sollten Sie ein zweites Gespräch führen, um zu sehen ob die oder der Ehrenamtliche tatsächlich für den Einsatz geeignet ist und sich diese Aufgabe zutraut.

Vor dem Einsatz sollten mit den Ehrenamtlichen die entsprechenden Vereinbarungen getroffen werden, wie z.B. Schweigepflichtserklärung (vgl. Kapitel 7).

Schritt 8: Finanzierung planen

Für ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot fallen in der Regel folgende Ausgaben an:

- Personalkosten Fachkraft
- Aufwandsentschädigungen für die Ehrenamtlichen
- Sachkosten (z.B. Material, Bewirtung, Fahrdienst etc.)
- Schulungs- und Fortbildungskosten

Demgegenüber stehen die Einnahmen aus:

- Teilnehmergebühren bzw. Einnahmen aus der Abrechnung mit den Pflegekassen über die „Zusätzlichen Betreuungsleistungen“
- Zuschüsse (z.B. von Pflegekasse, Kommunen, ZBFS, Sonstige)
- Sonstiges (z.B. zweckgebundene Spenden, die nur für das Projekt gewährt werden)

In dieser Phase ist endgültig festzulegen, wie hoch ggf. die Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtlichen sein soll und wie der Teilnehmerbeitrag zu kalkulieren ist. Es muss entschieden werden, wie die Abrechnung abläuft (Rechnung oder Abtretungserklärung), wie die Ehrenamtlichen Ihre Einsätze nachweisen, etc.

Bei der Abrechnung über eine Rechnung, erhält die Familie eine Rechnung, die sie bei ihrer Pflegekasse einreicht. Die Pflegekasse erstattet die Kosten für die Inanspruchnahme des Angebots bis zu den Höchstgrenzen. Bei der Abrechnung über Abtretungserklärung tritt die Familie ihren Anspruch auf die Zusätzlichen Betreuungsleistungen an den Träger ab. Der Träger lässt sich die Kosten direkt von der zuständigen Pflegekasse erstatten. Die Familie muss sich also nicht selbst darum kümmern. Sollten die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen (d.h. die Kosten für die Inanspruchnahme liegen über den Höchstgrenzen), erhält die Familie eine Rechnung, die sie selbst bezahlen muss.

Bereiten Sie den Antrag auf Anerkennung beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) und ggf. auf Förderung vor. Hier ist zu bedenken, dass Sie mindestens einen Eigenanteil von 10 % der Ausgaben selbst in das Projekt einbringen müssen. Näheres hierzu bei Kapitel 6.

Schritt 9: Teilnehmer werben

Nutzen Sie, um Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu finden, aktiv die Kontakte, die Sie zu Beginn aufgebaut haben!

Klären Sie genau über den Ablauf des Angebots auf und wann es beginnt.

Wichtig:

Machen Sie deutlich, dass es

- sich um ein Angebot mit Ehrenamtlichen handelt
- sich um ein kostengünstiges Angebot handelt
- keine bürokratischen Hürden gibt
- jederzeit wieder beendet werden kann

Schritt 10: Auftaktveranstaltung

Für viele Anbieter hat es sich bewährt eine öffentliche Auftaktveranstaltung zu organisieren. Laden Sie über Medien rechtzeitig dazu ein und laden Sie Multiplikatoren (z.B. Ärzte, Pfarrer, Kommunalpolitiker, Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflegedienste etc.) persönlich ein. Mögliche Themen für eine Auftaktveranstaltung sind Demenz, Entlastung von Angehörigen, Ablauf einer Betreuungsgruppe u.ä. Legen Sie eine Liste für interessierte Ehrenamtliche und für Angehörige aus, in die sie ihre Kontaktdaten eintragen können.

Ihr Projekt hat es nach der Aufbauphase endlich geschafft! Nun beginnt das „Alltagsgeschäft“: Durchführung der Gruppen, Planung der Einsätze von Ehrenamtlichen, Begleitung der Ehrenamtlichen, Werbung neuer Teilnehmerinnen und Teilnehmer, usw.

Scheuen Sie sich nicht, am Anfang „kleine Brötchen“ zu backen und haben Sie Geduld!

5. Durchführung

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Angebotsformen exemplarisch dargestellt.

Betreuungsgruppe

Ziele

Hauptziel von Betreuungsgruppen ist die Entlastung pflegender Angehöriger. Durch die stundenweise Betreuung haben die pflegenden Angehörigen zeitliche Freiräume, die sie frei von Verpflichtungen gestalten können. Durch die Gruppe können sich aber auch neue Kontaktmöglichkeiten für die pflegenden Angehörigen und eine andere Sicht auf den eigenen Angehörigen ergeben.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedeutet der Besuch der Gruppe ebenfalls Kontakt- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Vorhandene Fähigkeiten werden unterstützt und können damit so lange wie möglich erhalten bleiben. Der Besuch der Gruppe ist auch eine Möglichkeit zur Gewöhnung an Fremdbetreuung.

Leichte Zugänglichkeit

Für pflegende Angehörige besteht häufig eine hohe Hemmschwelle Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Daher sind Betreuungsgruppen so zu gestalten, dass sie von Angehörigen ohne hohe Hürden zu erreichen sind. Der bürokratische Aufwand wird möglichst gering gehalten (keine Verträge), der Besuch der Gruppe kann flexibel gestaltet werden und die Kosten sind überschaubar.

Interessenten

Mit pflegenden Angehörigen, die die stundenweise Entlastung nutzen möchten, führt die leitende Fachkraft ein Kennenlerngespräch und bittet Sie einen Biographiebogen zusammen mit oder für ihren pflegebedürftigen Angehörigen auszufüllen.

Bieten Sie einen Schnupperbesuch in der Gruppe an, um zu sehen, ob die Person mit Demenz zur Gruppe bzw. ob das Angebot für die/den Betroffene/n passt.

Betreuung durch Ehrenamtliche

Durch den Einsatz von geschulten Ehrenamtlichen kann eine Betreuung mit einem hohen Betreuungsschlüssel (mind. 1:3 bis 1:1) gewährleistet werden. Der hohe Betreuungsschlüssel ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. So kön-

nen auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Fähigkeiten zur aktiven Teilnahme nicht mehr ausreichen oder Personen, die weglafen möchten, betreut werden.

Wohnortnahe Angebote führen dazu, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Ehrenamtlichen die gleichen „Ortsgeschichten“ kennen und die Ehrenamtlichen einen erleichterten Zugang zu biographieorientierten Themen haben.

Einsatz der Ehrenamtlichen

Die Ehrenamtlichen werden in den Betreuungsgruppen erst nach abgeschlossener Schulung eingesetzt. Betreuungsgruppen sind auf den Einsatz von Ehrenamtlichen angewiesen. Das Angebot muss planbar und verlässlich stattfinden. Dennoch sollte immer bedacht werden, dass es sich um freiwilliges Engagement handelt und private Interessen (z.B. Urlaub) der Ehrenamtlichen Vorrang haben.

Aufgaben der Fachkraft

Die Fachkraft leitet die Betreuungsgruppe und begleitet die Arbeit der Ehrenamtlichen. Ihre Aufgabe ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betreuungsgruppe. Sie achtet auf einen strukturierten Ablauf der Gruppe und passt die Beschäftigungsangebote an die Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Das Beschäftigungsangebot ist abwechslungsreich gestaltet. Die Fachkraft ist während der gesamten Betreuungsgruppe anwesend.

Zudem ist sie Ansprechpartnerin für die Ehrenamtlichen. Sie spricht Einsatzzeiten ab und reflektiert mit den Ehrenamtlichen die gemachten Erfahrungen. Sie plant die Teambesprechungen (z.B. zur Vorstellung neuer Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und Fortbildungsangebote. Sie ist auch Ansprechpartnerin für die Angehörigen und hält Kontakt zum Träger. Die Auswahl der Ehrenamtlichen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer obliegt ihr ebenfalls.

Räumlichkeiten

Für die Betreuungsgruppe sollte ein heller, freundlicher Raum zur Verfügung stehen. Angeschlossen sollte eine kleine Küche sein, um ggf. Kaffeerunden vorbereiten zu können. Wichtig ist der behinderten- bzw. rollstuhlgerechte Zugang zu Sanitäreinrichtungen und ein Telefon/Handy für Notfälle.

Beispiel für den Ablauf eines Betreuungsnachmittages

Vorbereitung durch Fachkraft und ggf. Ehrenamtliche (z.B. Kaffeetisch, Materialien).

Bei Bedarf: Fahrdienst

1. Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Namentliche Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Betreuerinnen und Betreuer
2. Begrüßungslied oder Gedicht zum Einstieg
3. Kaffeerunde
Gemeinsames Kaffee-/Teetrinken in unbeschwerter Runde. Gespräche über biographieorientierte oder jahreszeitliche Themen (Dekoration des Tisches)
4. Sitzgymnastik zu Musik
5. Trinkpausen nicht vergessen
6. Aktivierungsangebote
 - a. Gesellschaftsspiele
 - b. Sprichwörter und Gedichte
 - c. Basteln
 - d. Künstlerische Aktivitäten wie Malen und Gestalten
 - e. Übungen zur Sinneswahrnehmung
 - f. Biographieorientierte Gespräche
7. Abschlusslied
8. Verabschiedung

Bei Bedarf: Fahrdienst

Nachbereitung durch Fachkraft (z.B. Teilnehmerlisten, Rechnungen) und Aufräumen.

Von diesem exemplarischen Ablauf kann auch abgewichen werden. Die Gestaltung der Treffen nach den individuellen Wünschen, Fähigkeiten und Interessen der Gäste ist zentral dafür, dass sich die Gäste wohlfühlen. Darüber hinaus können die Treffen auch durch Spaziergänge, Ausflüge (z.B. Parks, Kegeln) und Besuche von lokalen Veranstaltungen (z.B. Kirchweih, Ausstellungen, Konzerte, Zoo) oder handwerkliche Aktivitäten ergänzt werden.

Angehörigenarbeit

Im Kontakt mit Angehörigen ist es wichtig ihnen zu vermitteln, dass ihre Angehörigen „gut aufgehoben“ sind. Dazu gehört ein kurzer Rückblick auf die Betreuungsgruppe und sogenannte „Tür- und Angelgespräche“. Bei Bedarf sollten eine telefonische Kontaktmöglichkeit und die Beratung zu weiteren Hilfsangeboten bestehen.

Hilfreich kann es sein, parallel zur Betreuungsgruppe eine Angehörigengruppe aufzubauen.

Fahrdienst

Ein Fahrdienst erhöht die Akzeptanz einer Betreuungsgruppe gerade in ländlichen Gegenden. Viele Angehörige haben kein Auto; auch ermöglicht die Abholung den pflegenden Angehörigen größere zeitliche Freiräume.

Mit der jeweiligen Verkehrsbehörde des Landratsamtes sollte abgeklärt werden, ob der Fahrdienst unter das Personenbeförderungsgesetz fällt. In der Regel ist ein Personenbeförderungsschein nicht erforderlich, wenn das Fahrzeug (einschließlich FahrerIn oder Fahrer) nicht mehr als 6 Personen fasst und die Beförderung unentgeltlich ist.

Das Abholen erfordert viel Zeit und Geduld und muss z.T. von zwei Personen übernommen werden.

Angehörigengruppe

Ziele

Hauptziel von Angehörigengruppen ist es, pflegenden Angehörigen die Möglichkeit zum Austausch über die Pflegesituation zu bieten. Ratschläge von Personen, die sich in der gleichen Situation befinden und mit den gleichen Problemen konfrontiert sind, werden einfacher angenommen. Zudem ist es wichtig zu erfahren, dass man mit den Problemen nicht allein ist und es anderen genauso geht.

Durch den Austausch mit anderen können auch soziale Kontakte aufgenommen und gepflegt werden. Der Abstand und neue Impulse von außen können die eigene Sicht auf die Pflegesituation verändern.

Leichte Zugänglichkeit

Für pflegende Angehörige besteht häufig eine hohe Hemmschwelle, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Daher sind Angehörigengruppen so zu gestalten, dass sie von Angehörigen ohne hohe Hürden zu erreichen sind.

Gerade bei einer Angehörigengruppe kann es sinnvoll sein, eine parallele Betreuungsgruppe für die pflegebedürftigen Angehörigen einzurichten, um pflegenden Angehörigen den Besuch zu vereinfachen.

Aufgabe der Fachkraft

Die Fachkraft leitet und moderiert den Austausch zwischen den pflegenden Angehörigen

Ihre Aufgabe ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Gruppe. Sie achtet auf einen strukturierten Ablauf der Gruppe. Sie kann in Abstimmung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu bestimmten Themen externe Referenten einladen.

Helferkreis

Ziele

Hauptziel von Helferkreisen ist die Entlastung pflegender Angehöriger. Durch die stundenweise Betreuung haben die pflegenden Angehörigen zeitliche Freiräume, die sie frei von Verpflichtungen gestalten können. Durch den Einsatz in der eigenen Häuslichkeit fällt z.B. der Fahrdienst weg und es können auch immobile Menschen betreut werden. Vorhandene Fähigkeiten bleiben durch die Aktivierung so lange wie möglich erhalten. Der Besuch der Ehrenamtlichen ist auch eine Möglichkeit zur Gewöhnung an eine Fremdbetreuung.

Leichte Zugänglichkeit

Für pflegende Angehörige besteht häufig eine hohe Hemmschwelle, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Daher sind Helferkreise so zu gestalten, dass sie von Angehörigen ohne hohe Hürden zu erreichen sind. Durch den Einsatz in der eigenen Häuslichkeit ist die Hürde besonders niedrig. Der bürokratische Aufwand wird möglichst gering gehalten (keine Verträge), der Einsatz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer kann flexibel gestaltet werden und die Kosten sind überschaubar.

Interessenten

Mit pflegenden Angehörigen, die die stundenweise Entlastung nutzen möchten, führt die Fachkraft ein Kennenlerngespräch und bittet diese in der Regel einen Biographiebogen zusammen mit oder für ihren Angehörigen auszufüllen. Im Anschluss daran überlegt die Fachkraft welcher Ehrenamtliche zur Familie passen könnte.

Die Fachkraft begleitet den ersten Besuch des oder der Ehrenamtlichen. Die „Chemie“ muss auf beiden Seiten stimmen und beide Parteien müssen mit dem Besuch einverstanden sein, wenn der gewünschte Einsatz zustande kommen soll. Die Fachkraft trägt dafür Sorge, dass Kontaktdaten ausgetauscht werden, ein erster Besuchstermin festgelegt wird und erläutert, wie die Rechnungsstellung abläuft.

Betreuung durch Ehrenamtliche

Durch den Einsatz von geschulten Ehrenamtlichen entsteht für pflegende Angehörige ein kostengünstiges Angebot. Durch den Einsatz der gleichen Ehrenamtlichen in einer Familie kann ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und eine individuelle Betreuung sichergestellt werden.

Einsatz der Ehrenamtlichen

Die Ehrenamtlichen werden im Helferkreis erst nach abgeschlossener Schulung eingesetzt. Nach einem begleiteten Erstbesuch besuchen die Ehrenamtlichen die Familie alleine. Dies setzt bei den Ehrenamtlichen ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein voraus. Die Terminabsprachen finden direkt zwischen den Familien und den Ehrenamtlichen statt. Zugesagte Termine sollten eingehalten werden. Dennoch sollte nie vergessen werden, dass es sich um freiwilliges Engagement handelt und private Interessen (z.B. Urlaub) der Ehrenamtlichen Vorrang haben. Daher kann es sinnvoll sein, in einer Familie mehrere Ehrenamtliche einzusetzen, um auch in Urlaubszeiten die Betreuung durch eine bereits bekannte Person zu gewährleisten.

Aufgabe der Fachkraft

Die Fachkraft begleitet die Arbeit der Ehrenamtlichen. Sie ist Ansprechpartnerin und fachliche Stütze. Ihre Aufgabe ist es, die passenden Ehrenamtlichen in die jeweilige Familie zu vermitteln. Dazu führt sie Kennenlerngespräche mit pflegenden Angehörigen durch, begleitet den Erstbesuch und unterstützt die „Eingewöhnungsphase“ in einer Familie. Sie ist für die Auswahl der Ehrenamtlichen für den Helferkreis zuständig. Sie plant die Teambesprechungen (z.B. Fallbesprechungen), Schulungen und Fortbildungsangebote. Im Helferkreis ist es wichtig, dass sie telefonisch als Ansprechpartnerin -auch in Notfällen- zur Verfügung steht. Je nach Gestaltung kann auch die Abrechnung mit der Pflegekasse und die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen zu ihren Aufgaben gehören. Zur Qualitätssicherung sollte sie die Helferlisten und Einsatzlisten führen bzw. einsehen.

Ablauf eines Besuchs

Die Besuche orientieren sich an den Interessen der Menschen mit Demenz, aber auch an denen der Ehrenamtlichen. Nach einer Begrüßung wird der Besuch individuell gestaltet.

Mögliche Betreuungsangebote:

- Gespräche über Alltägliches
- Lesen oder Vorlesen
- Fotos betrachten
- Musik hören, Singen
- Spaziergänge und Ausflüge
- Besuch kultureller Veranstaltungen wie Gottesdienst
- Gemeinsames Kaffee trinken
- Malen oder Basteln
- Sinneswahrnehmung
- „Da-sein“

Angehörigenarbeit

Im Kontakt mit Angehörigen ist es wichtig, ihnen zu vermitteln, dass ihre Angehörigen gut betreut werden. Dies ist besonders wichtig in den Erstgesprächen und –besuchen. Bei Fragen sollte die Fachkraft auch während der laufenden Betreuung durch den Helferkreis zur Verfügung stehen.

6. Anerkennung und Förderung

Sie können für Ihr niedrigschwelliges Betreuungsangebot beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) sowohl die Anerkennung gemäß § 45 b SGB XI als auch die Förderung gemäß § 45 c SGB XI beantragen.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote können durch den Freistaat Bayern und die soziale und private Pflegeversicherung gefördert werden. Die Förderung richtet sich nach § 45 c SGB XI in Verbindung mit den §§ 83-90 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

Die Anerkennung ist erforderlich, damit sich die Versicherten die Kosten der Betreuungsgruppe bzw. für den Einsatz eines Ehrenamtlichen zu Hause von der Pflegekasse über die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI erstatten lassen können.

Zugelassene ambulante Pflegedienste können ohne Anerkennung durch das ZBFS mit der Pflegekasse abrechnen.

Wichtig:

Die Antragsstellung für eine Anerkennung ist an keine Frist gebunden.

Der Antrag auf Förderung ist jedes Jahr spätestens bis zum 01. April zu stellen.

Sämtliche Formulare finden Sie unter www.zbfs.bayern.de/foerderung/aanb.html .

Wichtig:

Bei einer Förderung durch das ZBFS muss der Träger angemessene Eigenmittel, in der Regel **10% der förderfähigen Kosten** beisteuern. Der Eigenanteil muss aus Mitteln erbracht werden, die nicht aus dem niedrigschwelligen Betreuungsangebot erwirtschaftet wurden.

Die Voraussetzungen, die Sie für die Anerkennung und Förderung bei den jeweiligen Betreuungsangeboten erfüllen müssen, überschneiden sich größtenteils. Auf Unterschiede wird im Folgenden ausdrücklich hingewiesen.

Betreuungsgruppe

Voraussetzungen:

- **Regelmäßige Treffen** wöchentlich (mindestens 44 Treffen im Jahr), 14-tägig (mindestens 22 Treffen im Jahr) oder parallel zu einer Angehörigengruppe (mindestens 11 Treffen im Jahr)
- **Mindestteilnehmerzahl** von durchschnittlich 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Jahr
- Leitung durch eine **Fachkraft** (s. Kapitel 5), die durchgehend anwesend ist
- **Fachlich geschulte und angeleitete ehrenamtliche Helferinnen und Helfer**, je nach Schwere der Erkrankung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist ein **Betreuungsschlüssel** von mind. 1:3 bis 1:1 erforderlich
- Angebot muss **kostengünstig** sein
- Angebot muss **ohne bürokratischen Aufwand** zu erreichen sein
- Es sind **angemessene Räumlichkeiten** verfügbar

Für eine Förderung ist zusätzlich zu beachten:

- Betreuungsstunden, die ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in einer Betreuungsgruppe leisten, können nicht zusätzlich als Einsatzstunden abgerechnet werden, sondern sind in der Pauschale für die Betreuungsgruppe abgegolten

Folgende Unterlagen sind beim ZBFS vorzulegen:

- Ausgefülltes **Antrags**formular
- **Qualitätskonzept**, in dem Sie insbesondere folgende Punkte ausführen:
 - Wer ist die leitende Fachkraft/Qualifikation/ständige Präsenz in der Gruppe?
 - Betreuungsschlüssel zwischen betreuten Personen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern? Schwerpunkt der Erkrankung der Pflegebedürftigen (z. B. überwiegend gerontopsychiatrisch), Pflegestufen der Pflegebedürftigen
 - Schulung aller eingesetzten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer?
 - Wo und wann findet die Betreuungsgruppe statt? Räumliche Gegebenheiten? Zeitlicher Rahmen?
 - Anzahl der Treffen und der Anzahl der jeweiligen Teilnehmer
 - Ablauf eines Betreuungsnachmittags? Inhalte?
 - Höhe der Aufwandsentschädigung?
 - Höhe der Kostenbeiträge?

- Welche Abrechnungsmodalitäten wurden mit der Pflegekasse vereinbart?
- **Qualifikationsnachweis** für die Fachkraft (s. Kapitel 5)
- **Schulungsnachweise/Zertifikate** für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, , Nachweis über **Schulungsinhalte** (Schulungsinhalte nach den Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekasse, 40 Schulungseinheiten), **Benennung der schulenden Lehrkräfte**

Wichtig:

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer dürfen immer erst nach Abschluss der Helferschulung (40 SE) eingesetzt werden.

Grundsätzlich müssen alle Berufsgruppen eine Schulung absolvieren!

Dies gilt ebenso für Helferinnen und Helfer, die Pflegefachkräfte sind bzw. waren.

Ggf. ist hier jedoch das Nachholen einzelner Schulungselemente ausreichend. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim ZBFS.

- Nachweis der **Haftpflichtversicherung** für die eingesetzten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer
- Jährlich muss beim ZBFS ein **Sachbericht** vorgelegt werden.

Für die Förderung ist zusätzlich beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsplan

Helferkreis:

Voraussetzungen:

- **Fachkraft** (s. Kapitel 5), die die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer unterstützt
- Fachlich geschulte und angeleitete **ehrenamtliche Helferinnen und Helfer**

Für eine Förderung ist zusätzlich zu beachten:

- Eine Förderung für einen ehrenamtlichen Helferkreis kann nur erfolgen, wenn durch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer **mindestens 250 Einsatzstunden/Jahr** im häuslichen Bereich geleistet werden

Folgende Unterlagen sind beim ZBFS vorzulegen:

- Ausgefülltes **Antrags**formular
- **Qualitätskonzept**, in dem Sie insbesondere folgende Punkte ausführen:
 - Wer ist die leitende Fachkraft/Qualifikation?
 - Wo erfolgen die Einsätze? Familien? Personenkreis? Wer wird entlastet?
 - Schulung aller eingesetzten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer?
 - Welche Art der Betreuung erfolgt? Abgrenzung zu Alltagsbegleitungsdiensten
 - Finden regelmäßige Teambesprechungen, Schulungen, Fortbildungen usw. statt?
 - Höhe der Aufwandsentschädigung?
 - Höhe der Kostenbeiträge?
 - Welche Abrechnungsmodalitäten wurden mit der Pflegekasse vereinbart?
- **Qualifikationsnachweis** für die Fachkraft (s. Kapitel 5)
- **Schulungsnachweise/Zertifikate** für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, Nachweis über **Schulungsinhalte** (Schulungsinhalte nach den Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekasse, 40 Schulungseinheiten), **Benennung der schulenden Lehrkräfte**

Wichtig:

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer dürfen immer erst nach Abschluss der Helferschulung (40 SE) eingesetzt werden.

Grundsätzlich müssen alle Berufsgruppen eine Schulung absolvieren!

Dies gilt ebenso für Helferinnen und Helfer, die Pflegefachkräfte sind bzw. waren.

Ggf. ist hier jedoch das Nachholen einzelner Schulungselemente ausreichend. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim ZBFS.

- Nachweis der **Haftpflichtversicherung** für die eingesetzten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer
- Jährlich muss beim ZBFS ein **Sachbericht** vorgelegt werden.

Für die Förderung ist zusätzlich beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsplan

Angehörigengruppe:

Voraussetzungen:

- Leitung durch eine **Fachkraft** (s. Kapitel 5), die durchgehend anwesend ist
- **Mindestteilnehmerzahl von** durchschnittlich mindestens sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr
- Mindestens **10 Treffen jährlich**

Folgende Unterlagen sind beim ZBFS vorzulegen:

- Ausgefülltes **Antrags**formular
- **Qualitätskonzept**, in dem Sie insbesondere folgende Punkte ausführen:
 - Wer ist die leitende Fachkraft/Qualifikation/ständige Präsenz in der Gruppe?
 - Wo finden die Treffen statt?
 - Anzahl der Treffen und Anzahl der jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer?
 - Ablauf eines Angehörigentreffens?
 - Welche Inhalte werden besprochen?
- **Qualifikationsnachweis** für die Fachkraft
- **Kosten- und Finanzierungsplan**
- Jährlich muss beim ZBFS ein **Sachbericht** vorgelegt werden.

Wo beantrage ich die Anerkennung und Förderung?

Sie stellen Ihren Antrag für die Anerkennung und Förderung beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth.

Dazu reichen Sie folgende Unterlagen bis spätestens zum 1. April des Förderjahres ein (Vordrucke finden Sie auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/foerderung/aanb.html):

- Förderantrag (Erstantrag) ODER Verwendungsnachweis/ Folgeantrag
- Satzung oder Gewerbeanmeldung
- Qualitätskonzept bei Erstantragstellung
- Qualifikationsnachweis für die Fachkraft
- Zertifikate der Ehrenamtlichen
- Nachweis Haftpflichtversicherungsschutz
- Dem Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht beizulegen (vgl. ZBFS: Sachbericht für „Niedrigschwellige Betreuungsangebote“
(<http://www.zbfs.bayern.de/foerderung/aanb.html#niedrigschwellige>))

Für Betreuungsgruppen

- Anlage 1: Helferliste Betreuungsgruppen
- Anlage 3: Anschriften Betreuungsgruppen

Für Helferkreise

- Anlage 2: Helferliste ehrenamtlicher Helferkreise
- Anlage 5: Anschriften ehrenamtlicher Helferkreise

Für Angehörigengruppen

- Anlage 4: Anschriften Angehörigengruppen

Für Schulungen/Fortbildungen:

- Stundenplan für Schulung/ Fortbildung (Inhalte nach den Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen, 40 Unterrichtseinheiten / bzw. mindestens 8 Unterrichtseinheiten)
- unterschriebene Teilnehmerlisten der Schulung / Fortbildung (mind. durchschnittlich 8 Teilnehmer)

Welche Nachweise sind noch zu führen?

Neben den oben genannten Nachweisen müssen

- Betreuungsgruppen die Teilnehmerlisten (mit Unterschrift der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. von deren Betreuerinnen und Betreuern oder Pflegepersonen) für jedes Gruppentreffen fünf Jahre zur Einsicht aufbewahren
- Helferkreise die Einsatzlisten der durch die Ehrenamtlichen erbrachten Einsatzstunden für fünf Jahre zur Einsicht aufbewahren

- Angehörigengruppen die Teilnehmerliste (mit Unterschrift der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) für jedes Gruppentreffen fünf Jahre zur Einsicht aufbewahren

Zweck der Förderung

Die Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten erfolgt als Projektförderung und dient insbesondere dazu,

- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche,
- notwendige Personal- und Sachkosten, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung verbunden sind und die
- Schulung der Ehrenamtlichen

zu finanzieren und die Kosten für die Nutzer so gering wie möglich zu halten.

Höhe der Förderung

Die Förderpauschale für notwendige Personal- und Sachkosten beträgt für

1. Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigung für eine **Betreuungsgruppe** jährlich

- a) Bei wöchentlichen Treffen (mindestens 44 Treffen jährlich),

maximal 2000 €

- b) Bei 14-tägigen Treffen (mindestens 22 Treffen jährlich),

maximal 1000 €

- c) Bei monatlichen Treffen (mindestens 11 Treffen jährlich),

die parallel zu einer Angehörigengruppe stattfinden,

maximal 500 €

2. Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich der Aufwandsentschädigung eines **Helferkreises** (sofern mind. 250 Einsatzstunden/ Jahr erbracht wurden)

Für jede volle Einsatzstunde der Ehrenamtlichen 1 €

3. Schulung (mind. 40 Schulungseinheiten) und Fortbildung (mind. 8 Fortbildungseinheiten) von mindestens 8 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern

Pro Schulungs-/ Fortbildungseinheit (45 Min) maximal 20 €

4. Für Angehörigengruppen jährlich maximal 250 €

Die aufgeführte Förderpauschale wird vom ZBFS **frühestens** zum 1. Juli ausbezahlt.

Wichtig:

In gleicher Höhe der Förderung des Landes (In Bayern: ZBFS) und ggf. der Kommune **beteiligt** sich auch die soziale Pflegeversicherung an den Kosten.

Hierzu ist keine gesonderte Antragstellung bei der Pflegekasse notwendig.

7. Unsere Ehrenamtlichen- unser Team

„Ehrenamtliche Helfer“ stellen die Basis von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten dar. Bürgerinnen und Bürger stellen freiwillig ihre Zeit zur Verfügung, um pflegende Angehörige durch die Übernahme der stundenweisen Betreuung zu entlasten.

Der Umgang mit diesen Freiwilligen ist damit zentrales Element von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und davon ist letztlich sowohl ihre Etablierung als auch ihr Bestand im hohen Maße abhängig.

Ehrenamtliche sind keine Arbeitnehmer. Sie übernehmen eine Aufgabe freiwillig, die von ihnen viel Einsatz und Verlässlichkeit fordert. Dennoch bleibt es eine Aufgabe, die sie selbst mitbestimmen wollen. Zuordnung zu Familien ohne Rücksprache ist hier genauso fehl am Platz wie der Einsatz nach Dienstplänen. Freiwillige engagieren sich, weil ihnen eine Tätigkeit Freude bereitet, sie neue Kontakte knüpfen oder auch helfen wollen. Dennoch suchen sie keinen „Job“. Für die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen gelten daher andere Regeln als für den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Den Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements und auch die Zusammenarbeit muss jeder Träger selbst festlegen und organisieren. Für die Zusammenarbeit müssen aber immer die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, da bürgerschaftliches Engagement weder umsonst noch kostenlos ist.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Ehrenamtlichen stellen freiwillig ihre Zeit zur Verfügung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit müssen sie entsprechend durch den Träger versichert werden. Darüber hinaus gibt es steuerliche Vorteile für Ehrenamtliche.

Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung deckt durch den Ehrenamtlichen verursachte Schäden ab. Wie auch im Arbeitsrecht richtet sich die Haftung nach der Schuldfrage. Der Ehrenamtliche bleibt grundsätzlich verantwortlich für Schäden, die er grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Der Geschädigte kann sich generell an den Träger oder Ehrenamtlichen wenden. Für „leicht fahrlässige“ Schäden besteht ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Träger.

Diese Risiken sollten durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt sein und zwar durch den Träger, nicht die private des Ehrenamtlichen. Hierfür kann der Träger eine Sammelhaftpflichtversicherung abschließen. Für die Anerkennung und Förderung muss der Versicherungsschutz für die Ehrenamtlichen nachgewiesen werden.

Unfallversicherung

Mit einer Unfallversicherung werden Schäden abgedeckt, die der Ehrenamtliche selbst erleidet. Sie deckt zunächst Arbeits- und Wegeunfälle ab. In den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung sind Ehrenamtliche im Gesundheitswesen und der Wohlfahrtspflege miteinbezogen. Träger der Unfallversicherung ist die zuständige Berufsgenossenschaft.

Fahrdienste

Sollten die Ehrenamtlichen die Gäste mit dem eigenen PKW befördern, ist der Abschluss einer Dienstfahrtvollkaskoversicherung sinnvoll und ebenso sollte die Rückstufung in der gesetzlichen Versicherung bei einem Schaden durch eine „Schadensfreiheitsrabatt-Rückstufungs-Versicherung“ geklärt sein.

Beim Fahrdienst ist noch zu beachten, dass die Beförderung nicht unter das Personenbeförderungsgesetz fällt. Klären Sie dies bitte mit Ihrem zuständigen Landratsamt ab.

Aufwandsentschädigung

Bei niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, wird den Ehrenamtlichen häufig eine kleine Aufwandsentschädigung für die durch den Einsatz entstandenen Auslagen gezahlt. In der Regel wird eine Pauschale vereinbart, die die Ausgaben wie z.B. Fahrtkosten, Telefon abdeckt.

Bei Bemessung der Aufwandsentschädigung ist darauf zu achten, dass es sich beim Ehrenamt um freiwilliges und unentgeltliches Engagement handelt, in die Bürgerinnen und Bürger ihre Zeit, ihr Wissen etc. anderen zur Verfügung stellen und nicht um eine bezahlte berufliche Tätigkeit. Damit diesen engagierten Bürgerinnen und Bürgern keine Kosten oder Auslagen entstehen, ist eine Aufwandsentschädigung vorgesehen. Diese Aufwandsentschädigung hat nichts mit einem Entgelt für die erbrachte Leistung zu tun. Allenfalls kann sie zusätzlich als kleine Anerkennung dienen. Das sollten Sie bei der Bemessung der Höhe der Aufwandsentschädigung bedenken und insbesondere darauf achten, dass kein Missverhältnis zu den

in vielen Berufen üblichen Stundenlöhnen entsteht und die Aufwandsentschädigung unangemessen hoch ausfällt. Nur so können niedrigschwellige Angebote kostengünstig für die Betroffenen und Angehörigen sein, und eine regelmäßige und dauerhafte Entlastung bezahlbar bleiben.

Werden durch die Aufwandsentschädigung nur die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Auslagen ausgeglichen, unterliegen sie nicht der Einkommenssteuerpflicht.

Werden die Auslagen pauschal ersetzt, sind sie einkommenssteuerrelevant. Hier kommt eine Steuerbegünstigung im Rahmen der sogenannten Übungsleiterpauschale in Betracht.

§ 3 Nr. 26 EStG sieht eine Steuerbegünstigung für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen Organisationen vor. Dazu gehört die nebenberufliche Betreuung für eine gemeinnützige Organisation. Hierfür ist ein Steuerfreibetrag von 2.400 Euro im Jahr vorgesehen.

Vereinbarung mit Ehrenamtlichen

Obwohl es sich bei Ehrenamtlichen nicht um angestellte Arbeitskräfte handelt, sollten ein paar Vereinbarungen mit den Ehrenamtlichen getroffen werden. Sie sollten Vereinbarungen über den Einsatz der Ehrenamtlichen, Schweigepflicht, Teilnahme an Fortbildungen und Aufwandsentschädigung treffen.

Auch kann es sinnvoll sein, dass Sie Regeln für den Umgang mit Menschen mit Demenz festlegen.

Ehrenamtliche schulen

In niedrigschwelligen Betreuungsangeboten dürfen nur geschulte Ehrenamtliche eingesetzt werden.

Schulungen müssen von fortgebildeten Pflegefachkräften oder von diplomierten oder graduierten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit einschlägiger Berufserfahrung durchgeführt werden. Die Fachkraft soll entsprechend dem Betreuungsangebot über Erfahrungen und Wissen im Umgang mit den zu betreuenden Menschen verfügen.

Die Schulung der Ehrenamtlichen muss den Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. vom 24. Juli 2002 zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45c Abs. 6 SGB XI festgelegte Inhalte vermitteln¹. Die Schulung sollte hinsichtlich Art, Umfang und Zeitpunkt auf das jeweilige Angebot ausgerichtet sein.

Folgende Inhalte sollten vermittelt werden:

- Basiswissen über Krankheitsbild(er), Behandlungsformen und Pflege der zu betreuenden Menschen
- Situation von pflegenden Personen
- Umgang mit dem Erkrankten, Erwerb von Handlungskompetenzen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressionen und Widerständen
- Methoden und Möglichkeiten der Betreuung und Beschäftigung
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Selbstmanagement im Kontext des ehrenamtlichen Engagements
- Reflektion und Austausch zur eigenen Rolle und den Erfahrungen während des ehrenamtlichen Engagements
- Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen

Die Schulungen der Ehrenamtlichen sind förderfähig durch das ZBFS. Voraussetzungen hierfür sind:

- Durchführung durch eine **geeignete Fachkraft** (fortgebildete Pflegefachkraft oder dipl. oder grad. Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung oder vergleichbarer Vorbildung)
- **40 Unterrichtseinheiten**
- **Mindestens acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

¹ Die Empfehlungen finden Sie online unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/upload/2009_06_08_Beschluss_%C2%A745c_9841.pdf, Stand: 10.05.2012

- **Schulungsinhalte** gemäß der Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen

Nach Abschluss der Schulung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat.

Falls Sie nicht selbst schulen wollen, gibt es unterschiedliche Träger die Schulungen anbieten. Die Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote kann Ihnen hier behilflich sein.

Ehrenamtliche begleiten

Die wichtigsten Prinzipien für den Einsatz von Ehrenamtlichen in der Betreuung von Menschen mit Demenz sind Freiwilligkeit und Kontinuität.

Zwischen Ehrenamtlichen und zu Betreuenden muss die „Chemie“ stimmen. Nicht jede/r Ehrenamtliche ist für jeden Menschen mit Demenz „geeignet“ und dies sollte sowohl bei der Auswahl der Ehrenamtlichen für die Betreuungsgruppe, aber insbesondere für den Helferkreis berücksichtigt werden. Wenn aber eine Ehrenamtliche oder ein Ehrenamtlicher gefunden wurde, sollte die Betreuung durch diesen beibehalten werden. Die gleichen Personen um sich zu haben, vermittelt dem Menschen mit Demenz ein Gefühl von Sicherheit.

Im Helferkreis sollte die Fachkraft daher den Erstbesuch der Ehrenamtlichen begleiten. Wenn Angehörige oder Ehrenamtliche den Einsatz ablehnen, muss nach einem anderen Ehrenamtlichen gesucht werden.

Bedeutsam in der Arbeit mit Ehrenamtlichen ist es, dass die Fachkraft regelmäßig Kontakt mit den Ehrenamtlichen hat, um über Probleme zu sprechen. Die Fachkraft hält regelmäßig (mindestens alle zwei Monate) Teambesprechungen ab in denen Sie z.B. Vorträge zu bestimmten Themen halten, Fallbesprechungen durchführen und Möglichkeit zur Reflexion bieten. Durch das gemeinsame Gespräch erhalten die Ehrenamtlichen Bestätigung für ihre Tätigkeit, was die Zufriedenheit erhöht.

Die Fachkraft sollte bedenken, dass es sich bei den Helferinnen und Helfern um geschulte Ehrenamtliche handelt, die anders auf Probleme reagieren als ausgebildete Pflegekräfte.

In Helferkreisen sollte die Möglichkeit bestehen, die Fachkraft in Notfällen telefonisch zu erreichen.

Ebenfalls sollte mindestens einmal im Jahr die Möglichkeit bestehen eine Fortbildung zu besuchen. Themen können z.B. sein:

- Umgang mit schwerhörigen Menschen
- Umgang mit Hilfsmittel
- Tod- Sterben- Trauer

Hierzu kann die Fachkraft auch externe Referenten einladen.

Förderfähig durch das ZBFS sind die Fortbildungen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Durchführung durch eine **geeignete Fachkraft (s.o.)**
- **Acht Fortbildungseinheiten**
- **Mindestens acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Ehrenamtliche halten

Neben der Begleitung der Ehrenamtlichen ist die Anerkennung ihrer Tätigkeit ein zentraler Baustein des Umgangs miteinander.

Jeder Träger sollte eine eigene Anerkennungskultur entwickeln durch die er die Tätigkeit der Ehrenamtlichen wertschätzt. Praktisch kann die Anerkennung sehr unterschiedlich aussehen, aber folgende Prinzipien sollten beachtet werden:

- Die Ehrenamtlichen werden persönlich wertgeschätzt
- Den Ehrenamtlichen wird Vertrauen und Respekt entgegengebracht
- Die Ehrenamtlichen werden von Bürokratie weitgehend entlastet
- Die Ehrenamtlichen erhalten alle relevanten Informationen
- Sie haben die Möglichkeit zur Mitgestaltung

Ideen für eine Anerkennungskultur können exemplarisch sein:

- Gesprächsbereitschaft der Fachkraft, des Trägers

- Möglichkeiten zur Umgestaltung und Weiterentwicklung bieten
- Karten zum Geburtstag, bei Krankheit
- Weihnachtsfeier
- Jahresausflug
- Give- aways (T-Shirts, Taschen)
- Stammtisch
- Gemeinsamer Besuch externer Fortbildungen
- Ehrenamtskarte
- Urkunden
- Jahresgespräche (Wie geht es dem Ehrenamtlichen? Wohin möchte er sich entwickeln?)
- Öffentliche Aufmerksamkeit durch Presseberichte
- Abschiedsprozedere entwickeln

8. Öffentlichkeitsarbeit

„Viele kleine Dinge wurden durch die richtige Art von Werbung groß gemacht.“ (Mark Twain)

Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, um Ehrenamtliche zu gewinnen und Ihr niedrigschwelliges Betreuungsangebot bekannt zu machen. Auch können über Öffentlichkeitsarbeit Unterstützer und Multiplikatoren Ihrer Arbeit gewonnen werden. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit erleichtert pflegenden Angehörigen die Inanspruchnahme von Hilfen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit gibt es drei Zielgruppen:

- Unterstützer und Multiplikatoren, die Entlastungsmöglichkeiten bekannter machen
- Menschen mit Demenz und pflegende Angehörige als Nutzer
- Ehrenamtliche, die sich im Rahmen des Angebots engagieren möchten

Themen für die Öffentlichkeitsarbeit

- Die Krankheit Demenz
 - Was ist Demenz überhaupt?
 - Welche Symptome treten auf?
 - Wo liegen die besonderen Schwierigkeiten im Umgang mit an Demenz erkrankten Personen?
- Warum ist Unterstützung notwendig? Ihr Betreuungsangebot
 - Was ist das?
 - Wie funktioniert das?
 - Ansprechpartner?
 - Was ist das Besondere?
 - Was haben pflegende Angehörige davon, das Angebot in Anspruch zu nehmen?

- Situation pflegender Angehörige
 - Hohe Verbreitung (sieben von zehn Menschen mit Demenz werden von Angehörigen versorgt!)
 - Gesellschaftliche Bedeutung
 - Folgen der Pflege (Zeitliche Gebundenheit, Übernahme neuer Rollen, Soziale Isolation)
 - Schwierigkeiten im Alltag („*Ich kann meinen Angehörigen nicht allein zu Hause lassen, weil er den Herd anstellen würde.*“)
 - Entlastungsangebote

- Ehrenamtliche
 - Möglichkeit sich zu engagieren
 - Anforderungen
 - Welchen Nutzen haben Ehrenamtliche?

Wie betreibe ich Öffentlichkeitsarbeit?

Öffentlichkeitsarbeit ist neben schriftlichen Informationen (z.B. Artikel) auch das persönliche Gespräch mit Multiplikatoren und die Mundpropaganda.

Multiplikatoren informieren

Informieren Sie **Multiplikatoren** mit Hilfe von Briefen oder am besten im persönlichen Gespräch. Scheuen Sie sich nicht Ihr Angebot und auch sich selbst vorzustellen! Der persönliche Kontakt vermittelt einen viel stärkeren Eindruck als ein Brief! Bitten Sie die Informationen über Ihr Angebot weiterzugeben (z.B. auch Weitergabe von Flyer s.u.)

Multiplikatoren:

- Fachstellen für pflegende Angehörige
- Beratungsstellen
- Ambulante Pflegedienste
- Haus- und Fachärzte
- Rathäuser, Landratsämter, Gesundheitsämter
- Seniorenbeauftragte und Seniorenkreise
- Apotheken
- Sanitätshäuser
- Pfarrer und Kirchengemeinden
- Therapeuten (Krankengymnastik, Ergotherapie)
- Wohlfahrtsverbände
- Angehörigengruppen und Kurse für pflegende Angehörige
- Mehrgenerationenhäuser
- Von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen
- Freiwilligenagenturen
- Weitere bekannte Personen in Ihrer Gemeinde

Presse

Nutzen Sie die örtliche Presse (Tageszeitung, Gemeindeblätter, Veranstaltungskalender, Kirchenboten), um auf Ihr **Angebot aufmerksam** zu machen und **Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Ehrenamtliche** zu werben.

Bereiten Sie einen kurzen Artikel (max. 1 DinA4-Seite lang) vor.

Der Artikel sollte folgende Fragen beantworten:

- Was ist ein niedrighschwelliges Betreuungsangebot?
- Was sind die Besonderheiten (z.B. mit Ehrenamtlichen, kostengünstig, leicht zu erreichen)
- Welche besonderen Angebote haben Sie (gemeinsames Kaffee trinken, Fahrdienst)?
- An wen richtet sich das Angebot?
- Warum braucht die Zielgruppe so ein Angebot?
- Wer ist der Ansprechpartner?

Darüber hinaus können Sie auch gezielt Anzeigen schalten, um **Ehrenamtliche** zu werben.

Teilnahme an Veranstaltungen

Nehmen Sie an lokalen Veranstaltungen rund um die Themen Gesundheit, Senioren, bürgerschaftliches Engagement teil und stellen Sie Ihr Angebot in Form von Vorträgen oder durch die Auslage von Informationsmaterialien vor.

Eigene Veranstaltung

Veranstalten Sie selbst eine Auftaktveranstaltung zum Start Ihres Angebots. Nutzen Sie Veranstaltungen aber auch später, um **Angehörige und Ehrenamtliche** zu informieren und zu werben. Bieten Sie „Schnuppertage“ oder Vorträge an.

Informationsmaterialien

Erstellen Sie am besten noch bevor Sie mit Ihrem Angebot beginnen einen **Informationsflyer oder Handzettel für pflegende Angehörige**. Machen Sie darin deutlich was Ihr Angebot ist, wie es funktioniert und an wen sich interessierte Angehörige wenden können. Bedenken Sie bei der Gestaltung des Flyers, dass er gut leserlich ist (große Schriftgröße, keine verschnörkelte Schrift, keine zu hellen Farben) und Interesse weckt.

Neben der Weitergabe an Multiplikatoren sollten Sie den Flyer in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Volkshochschulen, Bibliotheken, Krankenhäuser, Geschäften) auslegen.

Weitere Möglichkeiten: Plakate, Eigener Internetauftritt, Nutzung von Social Media

Wann sollten Sie Öffentlichkeitsarbeit betreiben?

Die Antwort auf die gestellte Frage lautet: Immer!

Für niedrigschwellige Betreuungsangebote ist es wichtig, dass Sie konstant angeboten werden und auch der Ausfall mehrerer Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Ehrenamtlicher nicht zum Ende des Angebots führt.

Aktualisieren Sie Ihre Informationsmaterialien regelmäßig und schreiben Sie kontinuierlich kurze Artikel. Hier können Sie gut **Erfahrungsberichte von Ehrenamtlichen und Angehörigen** einsetzen und auch Bilder aus der Gruppe (Vorher Zustimmung aller Personen auf dem Bild einholen!) verwenden. Gerade die Werbung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Ehrenamtlichen ist ein wichtiges Mittel, da sie Informationen aus „erster Hand“ und eigener Erfahrung bieten.

Anhang

Kurzinformation „Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote“

Checkliste „Zusätzliche Betreuungsleistungen“

Muster Biographiebogen

Muster Rechnung

Muster Leitfaden Erstgespräch mit Ehrenamtlichen

Muster Schweigepflichtserklärung

Muster Flyer Betreuungsgruppe

Muster Flyer Helferkreis

Literaturtipps

Vordrucke ZBFS:

Einsatzlisten Helferkreis

Teilnehmerliste Betreuungsgruppe

Teilnehmerliste Angehörigengruppe

Teilnehmerliste Schulung

Kurzinformation

„Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote“

Am 1. März 2012 hat die Agentur der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW) zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote in Bayern ihre Arbeit aufgenommen. Die Agentur, die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie den Pflegekassen gefördert wird, arbeitet eng mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. und der Landesstelle Bayern des Netzwerks pflegeBegleitung zusammen. **Ziel** ist es, pflegende Angehörige durch den Ausbau solcher Angebote zu entlasten und Kontaktmöglichkeiten zwischen Pflegenden zu schaffen.

Aufgaben

- Die Agentur schafft einen Überblick über die bestehenden Angebote und bemüht sich um eine wirksame bayernweite Vernetzung und Außendarstellung.
- Sie informiert Angehörige über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, d.h. sie stellt den Kontakt zu Angeboten her und klärt über die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme auf.
- Sie informiert Ehrenamtliche, die sich im Rahmen eines niedrigschwelligen Betreuungsangebots engagieren möchten.
- Sie fungiert als Ansprechpartnerin für Betreuungsangebote bei Fragen etwa zur Förderung von Angeboten, Schulung, Fortbildung und Anleitung von Ehrenamtlichen.
- Für die Schaffung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten wird gezielt in Regionen geworben, in denen es bisher keine oder nur wenige Angebote gibt, und bei den ersten Projekt-schritten bietet die Agentur Unterstützung.

Ansprechpartnerin

Dipl.-Soz. Lisa Distler

Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote

Spitalgasse 3 | 90403 Nürnberg

Telefon: 0911- 37775326 | E-Mail: lisa.distler@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Web: www.niedrigschwellig-betreuung-bayern.de

Checkliste „Zusätzliche Betreuungsleistungen“

Grundbetrag (100 Euro/ Monat) :

mind. 2 Fähigkeitseinschränkungen, davon eine aus 1-9

Erhöhter Betrag (200 Euro/Monat)

Zusätzlich ein Kriterium aus 1-5 oder 9 oder 11

Nr.	Fähigkeitsstörung	Ja, wenn der Antragsteller...
1	Unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereiches (Weglauftendenz)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Aus der Wohnung heraus drängt ○ Personen außerhalb der Wohnung sucht/ zur Arbeit will ○ Planlos umherläuft und dadurch die Wohnung verlässt
2	Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Durch Eingriffe in den Straßenverkehr, wie unkontrolliertes Laufen auf der Straße, Anhalten von Autos oder Radfahrern sich und andere gefährdet ○ Wohnung in unangemessener Kleidung verlässt und sich dadurch selbst gefährdet
3	Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziell gefährdenden Substanzen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wäsche im Backofen trocknet, Herdplatten unkontrolliert anstellt ohne sie benutzen zu wollen ○ Gasanschlüsse unkontrolliert aufdreht ○ Mit kochendem Wasser Zähne putzt ○ Unangemessen mit offenem Feuer in der Wohnung umgeht ○ Zigaretten isst ○ Unangemessen mit Medikamenten und Chemikalien umgeht ○ Verdorbene Lebensmittel isst
4	Tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation	<ul style="list-style-type: none"> ○ Andere schlägt, tritt, beißt, kratzt, kneift, bespuckt, stößt, mit Gegenständen bewirft, ○ Eigenes oder fremdes Eigentum zerstört ○ In fremde Räume eindringt ○ Sich selbst verletzt ○ Andere ohne Grund beschimpft, beschuldigt
5	Im situativen Kontext inadäquates Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> ○ In die Wohnräume uriniert oder einkotet ○ Einen starken Betätigungs- und Bewegungsdrang hat (z.B. Zerplücken von Inkontinenzeinlagen, ständiges An- und Auskleiden, Nesteln, Zupfen, waschende Bewegungen) ○ Essen verschmiert, Kot isst oder diesen verschmiert ○ Gegenstände auch aus fremden Eigentum versteckt/ verlegt oder sammelt ○ Permanent ohne ersichtlichen Grund schreit oder ruft
6	Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hunger und Durst nicht wahrnehmen oder äußern kann oder aufgrund von mangelnden Hunger- und Durstgefühl bereit stehende Nahrung von sich aus nicht isst oder trinkt oder übermäßig alles sich zu nimmt, was er erreichen kann ○ Aufgrund mangelndem Schmerzempfinden Verletzungen nicht wahrnimmt, ○ Harn- und Stuhldrang nicht wahrnehmen und äußern kann und deshalb zu jedem Toilettengang aufgefordert werden

		<p>muss,</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Schmerzen nicht äußern oder nicht lokalisieren kann.
7	Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Den ganzen Tag apathisch im Bett verbringt, ○ Den Platz, an den er z.B. morgens durch die Pflegeperson hingesezt wird, nicht aus eigenem Antrieb wieder verlässt ○ Sich nicht aktivieren lässt ○ Die Nahrung verweigert
8	Störungen der höheren Hirnfunktionen (Beeinträchtigung des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vertraute Personen (z.B. Kinder, Ehemann/-frau, Pflegeperson) nicht wiedererkennt ○ Mit (Wechsel-)Geld nicht oder nicht mehr umgehen kann ○ Sich nicht mehr artikulieren kann und dadurch in seinen Alltagsleistungen eingeschränkt ist, ○ Sein Zimmer in der Wohnung oder den Weg zurück zu seiner Wohnung nicht mehr findet, ○ Absprachen nicht mehr einhalten kann, da er schon nach kurzer Zeit nicht mehr in der Lage ist sich daran zu erinnern
9	Störung des Tag-/Nacht-Rhythmus	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nachts stark unruhig und verwirrt ist, verbunden mit Zunahme inadäquater Verhaltensweisen, ○ Nachts Angehörige weckt und Hilfeleistungen (z.B. Frühstück) verlangt (Umkehr bzw. Aufhebung des Tag-/ Nacht-Rhythmus)
10	Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren	<ul style="list-style-type: none"> ○ Eine regelmäßige und der Biografie angemessene Körperpflege, Ernährung oder Mobilität nicht mehr planen und durchführen kann, ○ Keine anderen Aktivitäten mehr planen und durchführen kann
11	Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Angst vor seinem eigenen Spiegelbild hat, ○ Sich von Personen aus dem Fernsehen verfolgt fühlt ○ Personenfotos für fremde Personen in seiner Wohnung hält, ○ Aufgrund von Vergiftungswahn Essen verweigert oder Gift im Essen riecht/ schmeckt, ○ Glaubt, dass fremde Personen auf der Straße ein Komplott gegen ihn schmieden, ○ Mit Nichtanwesenden schimpft oder redet, ○ Optische und akustische Halluzinationen wahrnimmt
12	Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliertes emotionales Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Häufig situationsunangemessen, unmotiviert und plötzlich weint, ○ Distanzlosigkeit, Euphorie, Reizbarkeit oder unangemessenes Misstrauen in einem Ausmaß aufzeigt, das den Umgang mit ihm erheblich erschwert
13	Zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ständig „jammert“ und klagt, ○ Ständig die Sinnlosigkeit seines Lebens oder Tuns beklagt ○ (Muss nervenärztlich/ psychiatrisch gesichert sein)

Formulare zur Beantragung bei der Pflegekasse anfordern.

MUSTER Biographiebogen

Allgemeine Informationen		
Name, Vorname/ Spitz- oder Rufname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Anschrift		
Kontakt Daten Betreuende Person (Verhältnis (z.B. Tochter), Anschrift, Telefonnummer)		
Für Notfälle (Handynummer Betreuende Person, Hausarzt)		
Pfleigestufe		
Demenz diagnostiziert?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Derzeitige Lebenssituation		
Lebt	<input type="radio"/> im eigenen Haushalt	<input type="radio"/> im Haushalt der Bezugsperson
Versorgung durch	<input type="radio"/> überwiegend Bezugsperson	<input type="radio"/> Pflegedienst
Ess- und Trinkgewohnheiten (Lieblingssessen/ -getränke, Abneigungen, Trinkverhalten)		

Körperliche Besonderheiten (Allergien, Nutzung von Hilfsmittel)		
Inkontinenz	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Tagesablauf zuhause (Aufstehen, Essen, Ruhezeiten, Beschäftigung, Besondere Termine)		

Kindheit, Jugend
Eltern (Name, Beruf, Verhältnis)
Geschwister (Name, Beruf, Verhältnis)
Aufgewachsen (Wo? Stadt/ Land? Wichtige Personen oder Orte?)
Schule und Beruf

Eigene Familie
(Ehe-)partner (Name, Heirat, Beruf, sonst wichtige Angaben)
Kinder (Name, Beruf, Verhältnis)
Enkel (Name, sonst wichtige Angaben)
Persönlichkeit
Charakter, Werte
Interessen, Vorlieben, Hobbies
Besondere Fähigkeiten (Sprachen, Musik)
Lieblingslieder oder Geschichten
Besondere Lebensereignisse (positiv, negativ)
Soziale Kontakte

Fragebogen Bedarfe und Ressourcen vor Ort

1. Ausgangslage

Jahr	Anzahl über 65-Jährige in der Kommune	Davon geschätzt Menschen mit Demenz (6,9%)
2010		
2030		
2050		

2. Welche Angebote gibt es für Menschen mit Demenz und Ihre Angehörige in Ihrer Region?

Angebot	Teilweise vorhanden	Bedarf gedeckt	Nicht vorhanden
Betreuungsgruppe			
Ehrenamtlicher Helferkreis			
Angehörigengruppe			
Schulungen für Angehörige			
Tagespflegeeinrichtungen			
Ambulante Pflegedienste			
Fachstellen für pflegende Angehörige			
Alzheimer Gesellschaft			
Pflegestützpunkt			
Seniorenbüro			

3. Welche Angebote haben Sie bereits für Menschen mit Demenz?

4. Welche Kooperationspartner gibt es bereits?

- Fachstellen für pflegende Angehörige
- Ambulante Pflegedienste
- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Ärzte
- Alzheimer Gesellschaft
- Wohlfahrtsverbände
- Vereine
- Selbsthilfegruppen
- Kirchengemeinden
- Kulturelle Einrichtungen
- Kommune
- Schule, Hort, Kindergarten

MUSTER RECHNUNG

Adresse Träger

Adresse Familie

Rechnung-Nr.:

Abrechnungszeitraum

Sehr geehrte Familie _____ ,

für die stundenweise Betreuung Ihres Angehörigen im häuslichen Bereich (niedrigschwelliges Betreuungsangebot im häuslichen Bereich im Sinne des §45b Abs. 1 Satz 6 Nr. 4 SGB XI) stellen wir Ihnen lt. beiliegendem Abrechnungsnachweis von

Name und Anschrift der ehrenamtlichen Betreuung

Betreuung: _____ Stunden zu je _____ Euro = _____ Euro

(Abrechnungsnachweis anbei)

Wir bitten Sie um Überweisung des Rechnungsbetrages.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage Einsatzliste

MUSTER Leitfaden Erstgespräch mit Ehrenamtlichen

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

Das Gespräch wurde geführt am:

1. Motivation

- Warum interessieren Sie sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit?
- Warum möchten Sie in einem niedrighschwelligen Betreuungsangebot tätig sein?
- Was erhoffen Sie sich persönlich durch die Tätigkeit?
- Waren Sie schon früher ehrenamtlich tätig? Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

2. Persönlicher Hintergrund

- Lebenssituation
- Berufliche/ familiäre Erfahrungen
- Erfahrungen als pflegender Angehöriger
- Berufserfahrung in der Pflege
- Persönliche Vorlieben und Interessen
- Konfession
- Allergien bzw. Angst vor Tieren

3. Rahmenbedingungen

- Beschreibung der Aufgabe

Keine Pflege! Keine Haushaltstätigkeiten!

- Beschreibung des Klientels
- Situation pflegender Angehöriger
- Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen
- Begleitung und Betreuung der Ehrenamtlichen
- Verantwortung der Ehrenamtlichen
- Verpflichtung zur Teilnahme
 - Schulung (40 UE)
 - Regelmäßige Teambesprechungen
 - Fortbildung (8 FE)
- Versicherungsschutz
- Aufwandsentschädigung

4. Gestaltung der ehrenamtlichen Tätigkeit

- Einsatzzeiten (Dauer und Häufigkeit)
- Einsatzorte (Angewiesenheit auf öffentlichen Nahverkehr)

Welche Tätigkeiten möchten Sie nicht übernehmen? (Bsp: Rollstuhl schieben, Begleitung Toiletten-
gang, Unterstützung beim Essen)

Ausschlusskriterien:

- Suchterkrankung
- Psychische Krankheit
- Tätigkeitsrelevante Vorstrafen (z.B. Betrug)
- Nicht ausreichend betrauerter Todesfall oder derzeit selbst ausgelastete pflegende Angehörige
- Reines Interesse an einem „Nebenverdienst“
- Keine Kooperationsbereitschaft mit Fachkraft

MUSTER Schweigepflichterklärung

Kontaktdaten Träger

Schweigepflichtserklärung

der ehrenamtlichen HelferIn/ des ehrenamtlichen Helfers

der Betreuungsgruppe/ des Helferkreises (*nicht zutreffendes streichen*):

Name, Vorname, Geburtsdatum

- Mir ist bekannt, dass über vertrauliche Angelegenheiten, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt werden, grundsätzlich Stillschweigen zu bewahren ist.
- Die Bestimmungen über den Datenschutz gelten auch gegenüber anderen Ehrenamtlichen der Betreuungsgruppe/ des Helferkreises.
- Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch über die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit hinaus.

Ort, Datum

Unterschrift

Was ist eine Betreuungsgruppe?

- Einmal wöchentlich verbringen Senioren mit Demenz einen Nachmittag gemeinsam
- Die Betreuungsgruppe wird von einer Fachkraft geleitet, die von mehreren geschulten Ehrenamtlichen unterstützt wird
- Menschen mit Demenz werden gezielt gefördert und begleitet
- Das Angebot ist insbesondere gedacht für ältere Menschen, die durch ihre Angehörigen versorgt werden und dient auch deren Entlastung

Kontaktinformationen

Ansprechpartner

Straße

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Erreichbar von Uhr bis Uhr.

Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

Sie können sich auch gerne mit uns in Verbindung setzen, wenn Sie sich im Rahmen der Betreuungsgruppe freiwillig engagieren möchten.

Dieser Flyer ist mit freundlicher Unterstützung der Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote (LAGFW) entstanden.

Logo Träger

Titelbild

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz in *Ort*

Ein Angebot für pflegende Angehörige und ältere Menschen mit Demenz

Innenseite 2

Unser Angebot

Abwechslung im Alltag und Gemeinschaftsgefühl durch:

- Gemeinsames Kaffeetrinken
- Bewegungsübungen
- Singen und Musizieren
- Spiele

Für Angehörige:

Während wir Ihren Angehörigen in der Betreuungsgruppe betreuen, können Sie die Zeit gestalten, wie Sie möchten, z.B. Termine erledigen.

Lassen Sie sich ganz unverbindlich von uns beraten!

Innenseite 3

Wann?

Die Betreuungsgruppe findet *Wochentag* von Uhr bis Uhr statt.

Wo?

Die Betreuungsgruppe finden Sie in
Adresse.

Bitte melden Sie sich im Vorfeld an bei ...!

Innenseite 4

Kosten

Die Kosten für den Besuch der Betreuungsgruppe können bei Vorliegen der Voraussetzungen von der Pflegekasse über § 45b SGB XI („Zusätzliche Betreuungsleistungen“) erstattet werden.

x Stunden: x Euro

Was ist ein Helferkreis?

- Geschulte Ehrenamtliche betreuen Menschen mit Demenz stundenweise im eigenen Zuhause
- Menschen mit Demenz werden gezielt gefördert und begleitet
- Der Ablauf der Besuche richtet sich nach den individuellen Vorlieben
- Die Besuchszeiten richten sich nach den Wünschen der pflegenden Angehörigen und dienen deren Entlastung (z.B. Zeit für eigene Termine)

Kontaktinformationen

Ansprechpartner

Straße

PLZ Ort

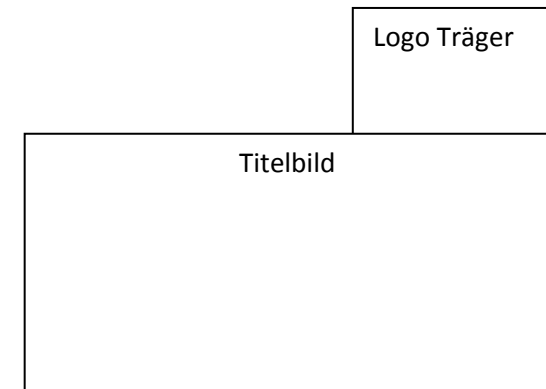
Telefon

E-Mail

Erreichbar von Uhr bis Uhr.
Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

Sie können sich auch gerne mit uns in Verbindung setzen, wenn Sie sich im Rahmen des Helferkreises freiwillig engagieren möchten.

Dieser Flyer ist mit freundlicher Unterstützung der Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote (LAGFW) entstanden.



Helferkreis für Menschen mit Demenz in Ort

Ein Angebot für pflegende Angehörige und ältere Menschen mit Demenz

Unser Angebot

- Stundenweise Betreuung
- Betreuung durch geschulte Ehrenamtliche
- Ihr Angehöriger wird immer durch den oder die gleiche Helfer/-in betreut
- Zeit und Dauer nach Absprache und Ihren Wünschen

Lassen Sie sich ganz unverbindlich von uns beraten!

Ablauf

Sie betreuen und pflegen einen Angehörigen, der an Demenz erkrankt ist, den Sie nicht alleine lassen können oder wollen.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf! Nach einem Erstgespräch wählen wir einen oder eine Ehrenamtliche aus.

Zusammen mit dem oder der Ehrenamtlichen besuchen wir Sie zuhause.

Wenn die „Chemie“ stimmt, besucht die oder der Ehrenamtliche Sie nach Absprache und betreut während Ihrer Abwesenheit stundenweise Ihren Angehörigen.

Kosten

Die Kosten für den Besuch der Ehrenamtlichen können bei Vorliegen der Voraussetzungen von der Pflegekasse über § 45b SGB XI („Zusätzliche Betreuungsleistungen“) erstattet werden.

x Stunden: x Euro

Literaturtipps

Betreuungsgruppe

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.) (2012): Infomappe Betreuungsgruppen: Informationen zum Aufbau von Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz. Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V., Stuttgart.

Angelika Thiel (Angehörigenberatung Nürnberg e.V.) (2012): Projekt Netzwerk Demenz Nürnberg- Leitfaden zum Aufbau von Betreuungsgruppen. Online verfügbar: http://www.angehoerigenberatung-nbg.de/fileadmin/user_upload/Leitfaden_zum_Aufbau_von_Betreuungsgruppen.pdf, Stand: 14.05.2012.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz (Hrsg.) (2009): Betreuungsgruppen für Demenzkranke- Informationen und Tipps zum Aufbau. Praxisreihe der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Band 1. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Berlin.

Helferkreis

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz (Hrsg.) (2010): Helferinnen in der häuslichen Betreuung von Demenzkranken- Aufbau und Arbeit von Helferinnenkreisen. Praxisreihe der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Band 4. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Berlin.

Angehörigenberatung e.V. Nürnberg (Hrsg.) (2009): Handbuch HelferInnenkreis- Freiwillige in der sozialen Betreuung von Menschen mit Demenz. Konzeption- Schulung- Arbeitsmaterialien und CD. Angehörigenberatung e.V. Nürnberg, Nürnberg.

Demenz

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz (Hrsg.) (2010): Alzheimer- was kann ich tun?- Erste Hilfen für Betroffene. Praxisreihe der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Band 2. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Berlin.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz (Hrsg.) (2010): Das Wichtigste über die Alzheimer- Krankheit und andere Demenzformen- Ein kompakter Ratgeber. Schriftenreihe der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V.. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Berlin.

Ehrenamtliche

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.) (2012): Arbeitshilfe- Der Einsatz von Ehrenamtlichen aus arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Sicht. Deutscher Paritätischer Gesamtverband e.V., Berlin. Online verfügbar unter: http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/broschuere_ehrenamt_web.pdf, Stand: 18.05.2012.

Wegweiser Bürgergesellschaft- Tipps zum Umgang mit Freiwilligen. Online verfügbar unter, www.buergergesellschaft.de

CIVITAS- Botschafterinnen und Botschafter für Bürgerorientierte Kommunen in Deutschland. Übersicht Möglichkeiten der Anerkennungskultur. Online verfügbar unter: www.buergerorientierte-kommune.de

Pflegende Angehörige

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BASGO) (Hrsg.) (2012): Entlastung für die Seele- Ein Ratgeber für pflegende Angehörige. BASGO, Bonn. Online verfügbar: http://www.basgo.de/fileadmin/Aktuell/Publikationen/2012/Entlastung_fuer_die_Seele_Ratgeber_pflgende_Angehoerige_3._Auflage.pdf, Stand: 06.06.2012